

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1903

64 (30.12.1903)

Verordnungs-Blatt

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 120815. A. Schreibweise von Bezeichnungen der Eisenbahnverwaltungen und Eisenbahnstationen.	Nr. 120991. B. Wartezeitentabelle
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 122253. B. Winterfahrplan 1903/04.	Nr. 121416. C. Personenabfertigungs-Vorschriften.
	Nr. 122018. E. Personenabfertigungs-Vorschriften.
	Nr. 121072. E. Vorschriften über die Beförderung von Betriebsdienstgut.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 120815. A.

Schreibweise von Bezeichnungen der Eisenbahnverwaltungen und Eisenbahnstationen betreffend.

Mit höherer Genehmigung wird für die nachstehenden Stationsnamen die hier angegebene, der neuen Rechtschreibung entsprechende neue Schreibweise festgesetzt:

Heidelberg Karlstor,

Karlsruhe Mühlburgertor,

Karlsruhe Rangierbahnhof,

Neckarau Rathausstraße,

Fahraun W (Wiesental),

Brennet Rh (Rheintal),

Brennet W (Wehratal).

Bei den drei letzten Stationsnamen ist die obige Schreibweise nur dann anzuwenden, wenn die Ortsbezeichnung (Wiesental, Rheintal oder Wehratal) aus besonderen Gründen ausgeschrieben wird.

Für die Firmen der nachbenannten unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen wird folgende Schreibweise angeordnet:

Murgtalbahn-Gesellschaft in Gernsbach,

Necktal-Eisenbahn-Gesellschaft in Oberkirch.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Koth.

Sonstige Bekanntmachungen.

Fahrplan.

Nr. 122253. B. Zug 25 der Kaiserstuhlbahn wird vom 3. Januar k. J. an Sonntags 2 Stunden 2 Minuten später: Dreifach ab 11⁰⁵ verkehren.

Hierdurch wird die Kundmachung 30 (Vorschriften über den Vollzug der Fahrpreisermäßigung zu milden Zwecken) aufgehoben. In der Anlage B. zur allgemeinen Verfügung Nr. 59956. A. v. J. 1902 (B.V. Nr. 37) ist die D.3. 115 zu streichen.

Wartezeitentabelle.

Nr. 120991. B. Zur Wartezeitentabelle für den Winterdienst 1903/04 ist ein Nachtrag erschienen, der den Dienststellen in erforderlicher Anzahl k. H. zugehen wird.

Nr. 122018. E. Der Bordruck d. Nr. 33 (Abschluss der Personenverkehrs-Rechnung) ist neu erstellt worden und hierbei die seitherige D.3. 11 „Fahrzugesbeförderung mit Güterzügen“ in Wegfall gekommen, infolge dessen die seitherigen D.3. 12 bis 16 in „11 bis 15“ abgeändert wurden. Ferner wurde unter D.3. 7 beigefügt:

Personenverkehr.

Nr. 121416. C. In den Personenabfertigungs-Vorschriften sind folgende Änderungen handschriftlich vorzunehmen:

- auf Seite 18 ist in § 1 b die Firma „Henry Gaze & Sons, Limited in London“ zu streichen;
- auf Seite 27 ist in der Überschrift des § 5 nach dem Worte „Fahrkarten“ einzuschalten „Bettkarten“;
- auf Seite 39 ist die Bestimmung unter § 5^e Zif. VIII und
- auf Seite 53 die Bestimmung unter § 11 Zif. II zu streichen; entsprechende Bestimmungen sind inzwischen in den badischen Personentarif aufgenommen worden;
- auf Seite 59 ist die Bestimmung unter § 14 Zif. II zu streichen; die Bestimmungen unter Zif. III, IV und V des gleichen Paragraphen erhalten die Bezeichnung II, III und IV;
- auf Seite 61 erhält die Bestimmung unter § 16 Zif. I die Bezeichnung Ia;
- auf Seite 99 ist die Bestimmung unter Zif. V nach „G. Kilometerhefte“ zu ändern wie folgt:
 - H. Bahnsteigarten,
 - J. Blankofarten.

Ferner sind Deckblätter zu den Personenabfertigungsvorschriften erschienen und zwar für die Seiten

- VI, 15, 16, 26, 28, 29, 31, 35, 36, 39, 41, 42, 43, 46, 50, 59, 60, 61, 62, 73, 84, 85, 90, 91, 116, 117, 126, 133, 134 und 143/4.

„c) Bahnsteigarten M. Pf.

d) Bettkarten M. Pf.“

Die noch vorhandenen alten Bordrucke sind demgemäß unter Streichung der seitherigen D.3. 11 sofort handschriftlich zu berichtigen und in den Personenabfertigungsvorschriften folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) unter § 33 Ziffer VI in der letzten Zeile D.3. 15 auf 14;
- b) unter § 43 Ziffer V in der dreizehnten Zeile D.3. 13 und 14 auf D.3. 12 und 13, in der zwanzigsten Zeile D.3. 13 auf 12 und in der letzten Zeile D.3. 15 auf 14;
- c) unter § 49 Ziffer II in der letzten Zeile D.3. 12 auf 11 und bei Ziffer VI zweite Zeile D.3. 16 auf 15;
- d) unter § 51 Ziffer II siebte Zeile D.3. 12 auf 11;
- e) unter § 54 Ziffer I letzte Zeile D.3. 12 auf 11.

Die neuen Bezeichnungen sind vom Rechnungsmonat Januar 1904 an anzuwenden.

Beförderung von Betriebsdienstgut.

Nr. 121072. E. Nach einer Anzeige der Großh. Verkehrskontrolle II werden die Betriebsdienstguttarten vielfach nicht mit der Hauptgüterrechnung vorgelegt. Die genaue Beachtung der Bestimmung in § 6⁽¹²⁾ der Vorschriften über die Beförderung der dienstlichen Sendungen sowie von Bau- dienstgut wird daher in Erinnerung gebracht.